

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am Mittwoch, dem 27.05.2020, im Großen Sitzungssaal (Saal 3).

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Verwaltung

Herr Michael Mersinger

Frau Bettina Uhl

Schriftführer/in

Frau Kristina Karfusehr

Mitglied

Herr Mattia De Fazio
Frau Karin Decker
Herr Otto Karl Hach
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Herr Harald Hübner
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl
Frau Jutta Neißer
Herr Marco Sergi

Entschuldigt fehlte:

Herr Goswin Förster
Herr Christian Meinschmidt
Frau Sabine Schäfer
Herr Bernd Schellhaas
Herr Stefan Weisenstein
Herr Ero Zinßmeister

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung **1759/2020**
2021-2023
hier: Vorstellung der Projektübersicht
- 3 Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes **1761/2020**
für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern
2020-2024
hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan
- 4 Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis **1852/2020**
Kaiserslautern
hier: Überprüfung der gewährten pauschalen Bewirtschaftungszuwendungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Vertrag über die Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonen **1847/2020**
- 6 Anfragen und Informationen

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin bestellt er Frau Kreisoberinspektorin Kristina Karfusehr.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vorsorglich: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Es sind keine noch zu verpflichtenden Ausschussmitglieder des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses anwesend.

TOP 2 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2021-2023 hier: Vorstellung der Projektübersicht Vorlage: 1759/2020

Der Leiter des Fachbereichs 5.4, Herr Michael Mersinger stellt anhand einer Präsentation die Projektübersicht der Gebührenkalkulation 2021-2023 vor. Das hiermit beauftragte Unternehmen ist die _teamwerk_AG.

Die Gebührenkalkulation beinhaltet eine Gebühreennachkalkulation der Jahre 2018 und 2019, die Gebührenbedarfsrechnung sowie die Gebührenplankalkulation. Nach Durchführung der genannten Kalkulationen erfolgt die betriebswirtschaftliche Prüfung der Kalkulation. Hierbei wird die KAG Konformität der Gebührensätze sowie rechnerische und betriebswirtschaftliche Umsetzung geprüft.

Weiterhin werden eine interne Dokumentation (sogenannte Gerichtsakte) sowie eine externe Dokumentation (Bürgerakte) angefertigt.

Zeitlich erstreckt sich die Gebührenkalkulation bis Ende des Jahres 2020. Zeitziel ist der Beschluss der neuen Gebührensätze im Kreistag am 02.11.2020.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss nimmt die Projektübersicht zur Kenntnis.

TOP 3 Aufstellung eines gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024 hier: Vorstellung des landkreisbezogenen Teils mit Maßnahmenplan Vorlage: 1761/2020

Herr Mersinger gibt eine Übersicht über das vom Landkreis Kaiserslautern, nach § 6 Abs. 4 LKO fortzuschreibende Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) für die Jahre 2020-2024.

Ziele des AWIKO's sind u.a die Öffentlichkeitsinformation, Berichtspflicht ggü Landesbehörden aber auch die Selbstevaluation sowie die Zukunftsplanung.

Das AWIKO wird gemeinsam mit der Stadt Kaiserslautern sowie der ZAK erstellt und beinhaltet daher folgende Teile:

- A. Gemeinsamer Teil
- B. Stadt Kaiserslautern
- C. Landkreis Kaiserslautern
- D. Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern

Der Fachbereichsleiter stellt nun dem Gremium im speziellen den Teil C Landkreis Kaiserslautern vor.

Anhand einer Präsentation zeigt er unter Status Quo u.a. die bestehenden Sammlungsstrukturen, sonstige Angebote wie das Umweltprogramm und den Tausch- und Verschenkemarkt, Zahlen und Fakten sowie die aktuellen Abfallgebühren auf.

Danach gibt Herr Mersinger einen Überblick der bereits, aus dem letzten AWIKO, umgesetzten Maßnahmen. Hier gab es beispielsweise die Umstellung auf einen linearen Gebührenmaßstab. Dies bedeutet im Ergebnis: je mehr Müll produziert wird, desto höher ist auch die entsprechende Gebühr. Ebenfalls zeigt er die Veränderungen auf, die durch die sich hinsichtlich des Bioabfalls durch die Verringerung des Eigenkomposterrabattes ergeben haben.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde ausgeweitet und eine Abfall App in Deutsch und Englisch auf den Markt gebracht. Über die Abfall App können u.a. die nächsten Abfuhrtermine eingesehen, Sperrmüll und Elektroschrott angemeldet werden und die Termine des Umweltmobiles abgerufen werden. Ein Abfall ABC – zur richtigen Entsorgung von Abfällen – ist dort ebenfalls integriert.

Zur Abfall App regt Fr. Dr. Heid an, diese noch um eine Funktion bspw. zur digitalen Meldung von beschädigten Abfallgefäßen zu erweitern. Diese Anregung wird von der Abfallwirtschaft aufgenommen und soll kurzfristig umgesetzt werden.

Ein Überblick über die vergangenen und künftig prognostizierten Abfallmengen zeigt insgesamt abnehmende Mengen. Die Erfassungsmenge bei Bioabfällen steigt und insbesondere bei der Papier, Pappe und Kartonagen-Fraktion sind deutliche Rückgänge zu verzeichnen. Weiterhin hohe Mengen sind beim Sperrmüll zu beobachten, die überwiegend aus der relativ hohen Fluktuationsrate der US Stationierungsstreitkräfte resultiert.

Abschließend werden die künftig geplanten kurz-, mittel-, und langfristigen Maßnahmen vorgestellt. Ziel derer ist die Verbesserung der Abfalltrennung, Ausbau und Optimierung der Sammelstrukturen, Erhöhung der Kundenzufriedenheit sowie die interne Prozessoptimierung.

An kurzfristigen Maßnahmen sind die Servicerweiterung der Sperrmüllabfuhr, weitere Glascontainerstandorte, die Optimierung der gewerblichen Veranlagung, die Neuregelung der Befreiungsmöglichkeiten der Anschlusspflicht und die Anpassung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Kindsbach zu nennen.

Mittelfristig soll es sogenannte „Veranstaltungstonnen“ geben. Hier können dann bspw. Bei kleineren Veranstaltungen Mülltonnen gestellt werden, welche dann nach Ende der Veranstaltung wieder abgezogen werden.

Bisher ist dies nur durch die Aufstellung von Containern möglich. Weiter sollen die bisherigen Abfuhrhythmen untersucht und wenn nötig optimiert werden. Hier könnte z.B. eine wöchentliche Abfuhr des Bioabfalls und dagegen eine 4 wöchentliche Abfuhr des Restabfalls in den Sommermonaten eingeführt werden.

Weitere mittelfristig angedachte Maßnahmen wären z.B. die Einführung eines Telefonrouting Systems, sofortige Terminvergabemöglichkeiten bei der Sperrmüll- und Elektroschrott Abholung und die Einrichtung einer Grünabfallsammelstelle für Gewerbetreibende.

[...]

Als langfristig umzusetzende Maßnahmen sind die Einrichtung einer Metallschrottabholung auf Abruf, die Umstrukturierung des WSH in Kindsbach. Synchronisation bestehender Behälter Identifikationssysteme sowie ein eigener Behälterbestand von 1,1 m³ Containern angedacht.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss/ Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt:

- 1) Der von der Verwaltung erarbeitete Entwurf (Teil C) des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes 2020-2024 wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Dem vorgelegten Konzeptteil sowie der darin unter Ziff. 5 aufgeführten Maßnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

**TOP 4 Bewirtschaftung der Grünabfallsammelstellen im Landkreis Kaiserslautern
hier: Überprüfung der gewährten pauschalen Bewirtschaftungszuwendungen
Vorlage: 1852/2020**

Der Landkreis Kaiserslautern gewährt den Ortsgemeinden, welche Ihre Grünabfallsammelstellen (GAS) nach kreiseinheitlichen Kriterien betreiben, pauschale Bewirtschaftungszuwendungen.

Hier werden einmalig maximal 20.000 € für die Herrichtung der GAS durch bspw. Einfriedungen, Befestigung des Untergrundes, Beschaffung von Hinweisschildern gewährt.

Zudem wird eine jährliche Personalkostenerstattung in Höhe der aktuell gültigen Vergütung nach TVöD (VKA) Entgeltgruppe 1, Stufe II unter Berücksichtigung der geöffneten Öffnungszeiten, geleistet.

Aktuell entspricht dies einen Gesamtaufwand von jährlich rund 93.000 €. Auf die einzelnen Sammelstellen entfallen hiervon rund 4.500 €.

Nun wurde von einer Verbandsgemeinde bemängelt, dass diese Erstattungen nicht für sämtliche Aufwendungen wie z.B. das Bereitstellen mobiler Toiletten für das eingesetzte Aufsichtspersonal ausreichend seien (ca. 1.850 €/a). Die betreffende Verbandsgemeinde bat daher darum eine Erhöhung der freiwillig gezahlten Erstattung zu überprüfen.

Eine solche Erhöhung widerspricht jedoch den geschlossenen öffentlich rechtlichen Vereinbarungen zwischen Abfallwirtschaft und Gemeinde, wonach die laufende Unterhaltung sowie Instandsetzung der Sammelstellen alleinige Aufgabe der Gemeinde ist.

Bei einer Erhöhung durch Erstattung der o.g. Kosten für die Bereitstellung von mobilen Toiletten, würde der Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft um jährlich rund 48.000 € mehr belastet werden.

Um den Gebührenhaushalt und damit die Gebührenzahler nicht mit weiteren zusätzlichen Aufwendungen zu belasten, schlägt die Verwaltung vor, von einer vermeidbaren Erhöhung des aktuellen Kostenzuschusses abzusehen.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt:

Die Modalitäten für die Bezuschussung des Betriebs der Grünabfallsammelstellen nach kreiseinheitlichen Kriterien unverändert zu belassen und darüber hinaus keine weiteren Zuwendungen zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 04.06.2020

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Kristina Karfusehr